

Ablauf der Beantragung

Wichtig:

Der Antrag muss vor Beginn der Maßnahme gestellt werden!

Der **Energieeffizienz-Experte** muss bei Anträgen für Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle **zwingend eingebunden** werden.

Bevor der (eigentliche) Antrag gestellt werden kann, erstellt der Energieeffizienz-Experte eine so genannte „**technische Projektbeschreibung (TPB)**“, in der die zu beantragende Maßnahme erläutert wird.

Für diese stellt das zuständige Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) ein **elektronisches Formular** zur Verfügung.

Dieses finden Sie unter:
<https://fms.bafa.de/BafaFrame/login>

Lassen Sie sich fördern!

Zuschüsse für erstmaligen Einbau oder Ersatz von außenliegenden Sonnenschutzsystemen

Erforderliche Nachweise

1. **Bestätigung** eines Experten der Energieeffizienz-Experten-Liste (www.energie-effizienzexperten.de)
2. **Herstellernachweis** zu dem Produktmerkmal „außenliegende Sonnenschutzeinrichtung mit optimierter Tageslichtversorgung“
3. **Nachweis der Einhaltung der Vorgaben** der DIN 4108-2 zum sommerlichen Mindestwärmeschutz
4. **Vorhabensbezogene Rechnungen und Nachweise über die geleisteten Zahlungen, Aufstellung der förderfähigen Investitionsmaßnahmen und –kosten.**

Quelle: bmwi.de (tma-beg-em.pdf – Seite 5, 1,2)





Fördersätze Einzelmaßnahmen

Für **Einzelmaßnahmen** an der Gebäudehülle beträgt der Fördersatz 20 Prozent.

Das förderfähige **Mindestinvestitionsvolumen** für außenliegenden Sonnenschutz liegt bei 2.000 Euro (brutto).

Förderfähige **Kosten** für energetische Sanierungsmaßnahmen sind gedeckelt auf 60.000 Euro pro Wohneinheit.

Was wird gefördert?

Gefördert wird **sommerlicher Wärmeschutz**, d.h. ...

- außenliegende Sonnenschutzeinrichtungen mit optimierter Tageslichtversorgung (Rollladen, Senkrechtmarkisen, Raffstoren, Markisen)
- fensterintegrierte Verschattungssysteme
- Einbau neuer bzw. Erneuerung von Rollläden und außen liegenden Verschattungselementen nach DIN 4108-2 (Ersatz sowie erstmaliger Einbau)

Sommerlicher Wärmeschutz zielt darauf ab, durch geeignete Maßnahmen den Kühlbedarf zu reduzieren oder in nicht gekühlten Gebäuden auf eine thermische Behaglichkeit an heißen Sommertagen zu achten.

Motorisierter außenliegender Sonnenschutz erfüllt die Anforderungen an eine optimierte Tageslichtversorgung, da er individuell einstellbar ist und somit die Lichtlenkung auf die notwendigen Bedürfnisse hin optimiert.

Dabei sind die Vorgaben der DIN 4108-2 zum sommerlichen Mindestwärmeschutz einzuhalten.

Auch die „**Baubegleitung**“ zählt zu den förderfähigen Kosten:

- Ein- und Zweifamilienhäuser:
gedeckelt auf 5.000 Euro
- Mehrfamilienhäuser mit drei oder mehr Wohneinheiten:
gedeckelt auf 2.000 Euro pro Wohneinheit
- insgesamt gedeckelt auf maximal 20.000 Euro pro Zuwendungsbescheid



ALULUX®

www.alulux.de

© Das Copyright für veröffentlichte, von der Alulux GmbH selbst erstellte Objekte bleibt allein bei der Alulux GmbH.

Eine Vervielfältigung oder Verwendung solcher Grafiken, Bildnisse und Texte in anderen elektronischen oder gedruckten Publikationen ist ohne ausdrückliche Zustimmung der Alulux GmbH nicht gestattet.

Alulux GmbH • Messingstrasse 16 • D-33415 Verl
Tel. +49 5246 965-0 • info@alulux.de